

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am Mittwoch, 21.02.2024, um 19:00 Uhr
in der Aula der Alexander-v.-Humboldt-Schule

Name	Bemerkung
------	-----------

Vorsitzender

1. Bürgermeister Holger Bär

Stadtratsmitglieder

Stadtrat Andreas Backs

Stadträtin Wencke Dorna

Stadtrat Manfred Hautsch

Stadtrat Michael Hofmann entschuldigt

Stadtrat Klaus-Dieter Löwel

Stadträtin Andrea Lutz

Stadträtin Susanne Müller

Stadtrat Peter Nitzsche

Stadtrat Dr. Friedrich Nüssel entschuldigt

2. Bürgermeister Wieland Pietsch

Stadtrat Peter Popp

Stadtrat Stefan Retsch

Stadtrat Klaus Rieß entschuldigt

Stadtrat Christof Roß entschuldigt

Stadtrat Wolfgang Sahrman

Stadtrat Simon Schmidt

Ortssprecher Leisau-Kottersreuth

Ortssprecher Tobias Popp

Schrifführer

Bernd Dannreuther

Der Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO gegeben ist.

Die ordnungsgemäße Ladung erfolgte über das RIS am 14.02.2024.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 24.01.2024
2. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.01.2024
3. Investitionszuschuss an Vereine - FF Goldkronach Beschaffung eines Feuerlöschtrainers
4. Initiative "Jung und Alt zusammen - J. A. Z." - Beitritt Stadt Goldkronach
5. Informationen, Anfragen, Sonstiges
 - 5.1. HLF 10 FF Nemmersdorf
 - 5.2. Renaturierung Kronach

Top 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 24.01.2024

Sach- und Rechtslage:

Das Protokoll der letzten öffentlichen Stadtratssitzung wurde dem Stadtrat über das RIS zugeleitet und lag während der Sitzung auf.

Beschluss:

Das Protokoll wird in der vorliegenden Form ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Top 2 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.01.2024

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da keine Bekanntgaben vorzunehmen waren.

Top 3 Investitionszuschuss an Vereine - FF Goldkronach Beschaffung eines Feuerlöschtrainers

Sach- und Rechtslage:

a) Mit Schreiben vom 12.02.2024 beantragt die FF Goldkronach, z.H. 1. Vors. Herrn Klaus-Dieter Löwel, auf die Anschaffungskosten eines Feuerlöschtrainers einschl. Transportanhänger mit Kosten in Höhe von 9.408,77 € den 10 %igen Investitionszuschuss.

Alle laufenden Kosten für das Gerät und den Anhänger werden von dem Feuerwehrverein getragen. Ebenfalls wurde darauf hingewiesen, dass der Feuerwehrverein für die Beschaffung bereits Spenden erhalten habe.

b) Dem Antrag wurde keine Finanzierungsübersicht beigelegt.

Da der Stadt die Höhe der Spenden nicht bekannt ist und um eine Überfinanzierung zu vermeiden, wäre vor Auszahlung des Investitionszuschusses ein Finanzierungsantrag einschließlich Spenden vorzulegen.

Weiterhin wurde im Antrag keine Aussage getroffen, wo dieser Anhänger mit dem Feuerlöschtrainer untergestellt werden soll. Laut dem Kommandanten Herrn René Wiemann soll dieser auf dem Stellplatz im Anwesen Am Altenbaum 7 untergebracht werden.

Keinesfalls darf durch den Anhänger mit dem Feuerlöschtrainer ein Stellplatz im Gerätehaus Goldkronach, Am Altenbaum 8, sowie im Anwesen Am Altenbaum 7 als auch im alten Feuerwehrgerätehaus Leisau für ein Einsatzfahrzeug blockiert werden.

c) SR Löwel erläutert auf Nachfrage den Hintergrund der Beschaffung und die Funktionsweise des Feuerlöschtrainers. Seitens des Vereins sei ein Verleih nicht geplant, jedoch könne der Trainer mit Personal interessierten Wehren zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

a) Dem Feuerwehrverein Goldkronach wird der 10 %ige Investitionszuschuss auf die Anschaffung eines Feuerlöschtrainers mit Anhänger zu Kosten in Höhe von ca. 9.408,77 €, maximal jedoch 940,87 €, in Aussicht gestellt.

Soweit der Finanzierungsplan unter Berücksichtigung der bereits eingegangenen Spenden ergibt, dass einschließlich des städtischen Investitionszuschusses eine Überfinanzierung vorliegt, ist der freiwillige städtische Investitionszuschuss entsprechend zu kürzen, damit keine „Überfinanzierung“ vorliegt.

Die Kosten des Unterhalts trägt der Verein. Die Stadt wird hierzu keinen Beitrag leisten. Ebenso verbleibt der Anhänger im Eigentum des Feuerwehrvereins.

b) Durch den Transportanhänger mit Feuerlöschtrainer darf kein Stellplatz in den Gerätehäusern Am Altenbaum 8 und 7 sowie in Leisau für Einsatzfahrzeuge blockiert werden.

Die Vorgaben der UVV sind einzuhalten.

Soweit diese Vorgaben bei Einstellung in die genannten Gerätehäuser nicht bzw. nicht ohne Kostenaufwand für die Stadt umzusetzen sind, ist durch den Feuerwehrverein eine andere Lösung für den Anhänger mit Feuerlöschtrainer zu suchen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 1

(SR Löwel als Vereinsvorsitzender und Antragsteller persönlich beteiligt.)

Top 4 Initiative "Jung und Alt zusammen - J. A. Z." - Beitritt Stadt Goldkronach

a) Die Stadt Goldkronach bewirbt sich um eine/n „Quartiersmanager/in“. In diese Überlegungen ist auch das künftige Gemeinschaftshaus mit eingebunden, da dies allerdings bis zur Fertigstellung noch eine gewisse Zeit benötigt, wird auch dieses Projekt nicht kurzfristig umgesetzt werden können.

b) Aufgrund der bisherigen diesbezüglichen Initiativen rund um das Thema „Generationenhilfe“ etc. wurde ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Vereins „J.A.Z“ (Herr Sack) vereinbart und gemeinsam mit der Kirchengemeinde (Pfarrer Hans-Georg Taxis), dem Seniorenbeauftragten der Stadt und VdK Vorsitzenden (Hermann Löhmer) im Rathaus durchgeführt.

Informationen zum Verein „J.A.Z“ können der Adresse: www.jaz-bayreuth oder dem in der Sitzung ausliegenden Flyer entnommen werden.

Der Verein besteht in Bayreuth und auch mit einer Zweigstelle in Bischofsgrün schon seit längerer Zeit erfolgreich.

Im Rahmen der Mitgliedschaft können Leistungen (Einkaufsdienste, Gartenarbeiten, uvm.) angefordert werden. Hierfür ist auch ein Entgelt zu entrichten. Dem gegenüber können Personen auch derartige Leistungen anbieten.

Die Leistungen werden auch vergütet, wobei ein Anteil hiervon direkt an den Verein geht.

Insbesondere der Versicherungsschutz bei Ausübung der Dienstleistung als auch die vorhandenen Ansprechpartner für Hilfesuchende und Koordination der Angebote sind die Vorteile der Mitgliedschaft im „J.A.Z“.

In Bayreuth selbst liegt die Mitgliederzahl bei ca. 1300 Personen, in Bischofsgrün aktuell über 40. Weitere Außenstellen sind in Planung.

c) Für den Verein werden keine Büros vor Ort benötigt, die Beratung (einmal wöchentlich) kann im Pfarrstadl oder Rathaus erfolgen.

Für Goldkronach wäre die Beratungstätigkeit über Freiwillige anzustreben. Von Seiten der Kirchengemeinde(n) sowie von Seiten des VdK wurde Unterstützung signalisiert.

Eine Auftaktveranstaltung ist im Rahmen eines „Weißwurstfrühschoppens“ am 20. April in der Zeit von 10 bis 12 Uhr in der Museumsscheune geplant.

Beschluss:

Der Stadtrat begrüßt die gemeinsame Initiative mit den Kirchengemeinden und dem VdK (Ortsgruppe Goldkronach) und unterstützt diese. Die Stadt Goldkronach beantragt in diesem Zusammenhang die Mitgliedschaft als federführende Projektpatin im „J.A.Z“ (60 Euro/Jahr) und stellt auch geeignete Räumlichkeiten für die Beratung (Sitzungssaal) zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 5 Informationen, Anfragen, Sonstiges

Top 5.1 HLF 10 FF Nemmersdorf

Sach- und Rechtslage:

Mittlerweile liegt seit 12.02.2024 der Förderbescheid der Regierung von Oberfranken über 130.390,- € vor.

In der KW 7 wurden auch 5 Ausschreibungsbüros gebeten, ein entsprechendes Angebot über die Ausschreibung eines Vorführfahrzeuges HLF 10 vorzulegen.

Ein Auftrag kann hierzu voraussichtlich Mitte/Ende März 2024 erfolgen.

Ebenfalls in der KW 8 wird das TSF der FF Brandholz der FF Nemmersdorf zur Verfügung gestellt. Ab diesem Zeitpunkt ist das LF 16 anderweitig einzustellen bzw. abzustellen.

Gleichzeitig werden zeitnah die Abmeldung und auch der Verkauf durch die Stadtverwaltung organisiert.

Sämtliche Ausrüstungsgegenstände einschließlich Funkausrüstung werden von der FF Nemmersdorf ausgebaut, damit diese im HLF 10 eine entsprechende neue Verwendung finden können.

Top 5.2 Renaturierung Kronach

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sind Kommunen verpflichtet, ihre Gewässer durchgängig und ökologisch zu gestalten.

Nachdem die Stadt Goldkronach im Rahmen des Gewässerunterhaltes III. Ordnung in den letzten Jahren bereits tätig war (Saulohbach, Kuhbach, Kronach), steht aktuell unter Federführung der Regierung von Oberfranken und des Wasserwirtschaftsamtes das Teilstück der Kronach zwischen Goldkronach und Kottersreuth im verbauten Kurvenbereich an.

Eine Information hierzu ist für die März-Sitzung des Stadtrates vorgesehen.

Bereits noch im Februar werden dringend notwendige Baumfällarbeiten vorgenommen.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführung

Die Niederschrift wurde in der Sitzung vom 20.03.2024 durch den Stadtrat genehmigt.